



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 03.11.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Günter Kämer- CDU	Vertretung für: Herrn Freitag, Dirk
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Eymer, Burkhart
Tim Stüttgen- DIE LINKE	Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Uwe Hildebrandt- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich - Teilnahme bis TOP 4.2.3
Roswitha Kaske- CDU	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Frau Friedrichsen, Ute
Hans-Jürgen Schubert- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Herrn Wolfgramm, Herbert
Mirko Schultz- stellv.Ausschussmitglied für die FDP- Fraktion	Ab TOP 3.2
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN	Nur öT - bis TOP 5.2

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Bausenator

Dennis Bunk- GMHL	
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Yvonne Biermann- Stadtplanung	Nur bis TOP 2.1
Dennis Bössow- FB-Controlling	Nur bis TOP 4.2.1
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Helmut Schünemann- Stadtplanung	Nur öT

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Marko Becker- Schulverein Groß Steinrade	Bis TOP 4.2.5
--	---------------

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öT
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Ute Friedrichsen- SPD	Entschuldigt abwesend
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 06.10.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße –
Satzungsbeschluss
105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Breden / Segeberger
Landstraße
Abschließender Beschluss
Vorlage: VO/2014/01944
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "02.11.00 – Ratzeburger
Allee/Gärtnergasse" auf Dritte durch Vertrag (5.660)
Vorlage: VO/2014/01946
 - 3.2. Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015
Vorlage: VO/2014/01995
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Zwischenbericht 2/2014 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan
2014 des Fachbereichs Planen und Bauen
Vorlage: VO/2014/02022
 - 4.2.2. Mündlicher Bericht (5.651):
Stand Umbaumaßnahmen der Zulassungsstelle
 - 4.2.3. Mündlicher Bericht (5.610):
Aktueller Sachstand Sternwarte

- 4.2.4. Mündlicher Bericht (5.660):
Neue Ampel am Lindenplatz / Moislinger Allee
- 4.2.5. Mündlicher Bericht (5.651):
Sachstand Schulsanierung Groß Steinrade
- 4.2.6. Bericht Verkehrsversuch Lindenplatz
Vorlage: VO/2014/01970
- 4.2.7. Mitteilung (5.610):
Reaktivierung des AK Verkehrsberuhigung Schlutup für zwei Sitzungen
- 4.2.8. Mündlicher Bericht (5.610):
Umbau der Linienbushaltestelle Overbeckstraße / Kronsfordner Allee von einer Busbucht zur Fahrbahnrandhaltestelle
- 4.2.9. Mündlicher Bericht (5.660):
Eröffnung B104
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.2.1. Anfrage des AM Detlev Stolzenberg bzgl. Sanierung Schleusenstr., Eckbusch und Oberbüssauer Weg
Vorlage: VO/2014/02017
 - 5.2.2. Weitere neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660):
 Neue Ampel am Lindenplatz / Moisinger Allee

4.2.5 Mündlicher Bericht (5.651):
 Sachstand Schulsanierung Groß Steinrade

4.2.6 Bericht: **VO/2014/01970**
 Verkehrsversuch Lindenplatz

Nichtöffentlicher Teil:

7.2 Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert **VO/2014/02062**
 von 10.000 EUR bis 175.000 EUR netto

8.2 Vergabe von Dienstleistungen nach VOL/A Abschnitt 2 für **VO/2014/02072**
 die elektrische Oberleitung der Lübecker Hafenbahn
 (5.691)

8.3 Beginn der Ausschreibung von Bauleistungen über **VO/2014/02042**
 175.000 EUR
 Energetische Sanierung der Mühlenweg Schule,
 Moisinger Mühlenweg 56-58, 23560 Lübeck
 Gewerk: Elektroarbeiten

Herr Lötsch beantragt die TOP 4.2.4 und 4.2.6 zusammenzufassen, da sie die gleiche Maßnahme betreffen.

Herr Quirder beantragt die Vertagung des TOP 3.2, nachdem in dieser Sitzung Fragen hierzu beantwortet werden.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 06.10.2014

Herr Stolzenberg merkt an, dass er unter TOP 4.2.1, unmittelbar vor der Stellung seines Antrages, den zweiten Halbsatz nicht so gesagt habe. Es müsse folgendermaßen heißen:

“...die vom Schulverein vorgestellte Konzeption, die kreative Ideen zur Kostensenkung und zügiger Sanierung des Schulgebäudes enthält.“

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2014 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße – Satzungsbeschluss 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Breden / Segeberger Landstraße Abschließender Beschluss Vorlage: VO/2014/01944

Herr Stolzenberg regt an, die Stellungnahme des Naturschutzes bezüglich der Reithalle mit aufzunehmen. Seiner Meinung nach wäre es planerisch ausreichend, aber daher nicht abschließend.

Herr Stolzenberg macht den Vorschlag, im Sinne der Stellungnahme des Naturschutzbundes die Eingrünung zu verbessern.

Herr Lötsch lässt über den Vorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Vorschlag:	3 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
Gegen den Vorschlag:	10 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den von Herrn Stolzenberg gemachten Vorschlag mehrheitlich ab.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	13 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen

Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit den, in dem beiliegenden Prüf- und Abwägungsbericht (Anlage 1) dargelegten Ergebnissen geprüft.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassungen (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße - in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

5. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

6. Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "02.11.00 – Ratzeburger Allee/Gärtnergasse" auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2014/01946

Herr Löttsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

Die Erschließung des Bebauungsplangebiets „02.11.00 – Ratzeburger Allee / Gärtnergasse“ wird durch Vertrag auf den „Lübecker Bauverein e.G.“ übertragen.

Zu 1.1:

Der Vorsitzende kommt zu Tagesordnungspunkt 1.1 zurück. Herr Mirco Schulz ist inzwischen anwesend. Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgenden Mitgliedervertreter in sein Amt ein: Herrn Mirko Schultz.

**TOP 3.2 Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015
Vorlage: VO/2014/01995**

Herr Löttsch stellt fest, dass bezüglich dieser Vorlage Fragen gestellt werden können, aber gemäß TOP 1.2 eine Vertagung zur nächsten Bauausschusssitzung bereits beschlossen wurde.

Herr Kämer spricht die Grundüberholung der Spielplätze auf der Seite 229 der ergänzenden Beratungsunterlage zur Haushaltsvorlage 2015 an. Ihm sei der angesprochene Spielplatzsanierungsplan nicht bekannt und er möchte diesen gerne zugesandt bekommen, was ihm auch zugesagt wird.

Herr Löttsch spricht in diesem Zusammenhang, die für 2015 nur vorgesehenen 100.000 Euro an, obwohl es sonst immer 300.000 Euro waren und ab 2016 auch wieder sein werden.

Herr Dr. Klotz begründet dies mit dem Vorhandensein von ausreichenden Haushaltsresten aus diesem Jahr, für deren Verwendung in 2015 und einer fehlenden Umsetzung der Maßnahmen.

Weiterhin möchte Herr Löttsch in diesem Zusammenhang den auf Seite 230 genannten benötigten Betrag von 600.000 Euro erklärt haben.

Herr Dr. Klotz führt weiter aus, dass die derzeit beantragten, jährlichen 300.000 Euro in der Realität gut abzarbeiten sind, anhand der fehlenden Arbeitskapazitäten. Vom Grundsatz stimme aber das Spielplatzkonzept, welches einen doppelt so hohen Betrag vorsieht, damit die Aufgabe der Spielplatzsanierung ausreichend Rechnung getragen werden könne.

Herr Howe möchte wissen, ob die Kosten für eine Lüftungsanlage in der D.-Schlözer-Schule (Seite 97 und 99) nicht schon beim Neubau hätten umgesetzt werden können.

Herr Bunk erläutert, dass dies nicht in dieser Form absehbar war und sich auch an den Nutzungsverhältnissen orientiere. Daher treten die Maßnahmen auch nicht in der Bauunterhaltung auf, sondern im investiven Haushalt.

Herr Pluschkell spricht die laufende Nummer 383 beim Brückensanierungsprogramm an und möchte wissen, wie die Summen für 2015 von 100.000 bzw. 200.000 Euro zustande kommen und warum die für 2016 beantragten 5 Mio. Euro auf Null gesetzt wurden und ob dies Auswirkungen auf die Sanierung der Brücken habe.

Herr Dr. Klotz erklärt, dass sich die geplanten Maßnahmen nach hinten verschieben würden, aber auch schon in einige Haushalts-Mittel in zugeordnete Brückenbaumaßnahmen eingeflossen seien.

Herr Senator Boden erläutert, dass in den Haushaltsplanungen des Jahres 2015 Brücken eingestellt werden, die in den Folgejahren saniert werden müssten.

Herr Löttsch möchte wissen, wie die Gelder reserviert werden, wenn die Einzelmaßnahmen

noch nicht bekannt seien.

Herr Dr. Klotz verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits angesprochenen 5 Mio. Euro, für die man in den nächsten Jahren wieder gemeinsam – Bauverwaltung und Politik gleichermaßen - kämpfen müsse.

Herr Lötsch merkt an, dass er die Kantstraße in dem Programm nicht gefunden habe, was Herr Senator Boden damit begründet, dass diese Maßnahme auch nicht enthalten sei.

Auch die beschlossene Beleuchtung des Radweges in der Wesloer Straße sei nicht im Haushaltsplan moniert Herr Lötsch.

Herr Dr. Klotz sagt eine Klärung zur Sitzung am 17.11.2014 zu, vermutet aber, dass dies eine Maßnahme sei, die dem konsumtiven Haushalt zugeordnet werden müsse.

Frau Kaske spricht den Neubau der Kreisstraße „An den Schießständen“ / „Kirschenallee“ auf der Seite 159 und die seit 2009 vorliegende Förderfähigkeit dieser Maßnahme an. Hierzu möchte sie wissen, wie lange diese Förderzusage gelte.

Herr Dr. Klotz erwähnt, dass man hierbei auf die Rückmeldung des Landes warte und sagt ebenfalls eine Klärung bis zum 17.11.2014 zu. Die Anerkennung als Fördermaßnahme liege definitiv vor, allerdings sind die Fördermittel fraglich. Für 2016 werde hier auch kein dringender Sanierungsbedarf gesehen, die Straße sei nach der Sanierung im Winter 2010 bislang in einem guten Zustand. Wichtig ist, Fördermittel für die fehlenden Radverkehrsanlagen zu erhalten, denn dies sei ja die wesentliche Verbesserung des Straßenzuges.

Frau Kaske möchte wissen, was passiert, wenn die Fördermittel nur bis 2017/2018 zu bekommen seien.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass die Umsetzung zunächst eine Entscheidung des Bauausschusses sei. Die finanzielle Umsetzung wäre wiederum eine weitere Angelegenheit.

Herr Pluschkell möchte bezüglich der auf der Seite 135 stehenden Erschließung der Werftstraße wissen, wo genau der Straßenzug liegen soll.

Herr Dr. Klotz beschreibt dies mit der geraden Verlängerung der Werner-Kock-Straße bis zum Stadtgraben, inklusive eines Wendeplatzes für die Entsorgungsfahrzeuge der EBL. Außerdem müsse eine Wegeverbindung hinter der neuen Bebauung der Seniorenanlage und damit parallel zum Stadtgraben errichtet werden, um den Anschluss an den sogenannten Bahnweg südlich der Gleisanlagen baurechtlich sicherzustellen.

Herr Pluschkell möchte weiter wissen, ob auch ein Angleich bezüglich einer eventuellen einfachen „Stadtgrabenbrücke“ angedacht / geplant sei.

Herr Senator Boden verweist auf die unterschiedlichen Höhen beider Uferseiten und führt weiter aus, dass man sich an die Baugeschosse und die Böschung gemäß dem B-Plan halte. Eine Rampe zu einem eventuellen Brückenbauwerk wäre auf jeden Fall erforderlich.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es diesbezüglich Abstimmungen mit den Stadtwerken Lübeck gäbe, für den eventuellen Bau einer Brücke, was Herr Senator Boden bejaht. Allerdings plane die Bauverwaltung derzeit kein neues bzw. eigenes Brückenbauwerk.

Herr Rosenbohm spricht die Brandschutzmaßnahmen des GMHL für die Gebäude am Mühlendamm und weiterer 11 Gebäude des Brandschutzkonzeptes auf der Seite 27 an. Dazu möchte er wissen, ob es bekannt sei, für wie viele Gebäude diese Maßnahmen schon erstellt seien und für wie viele dies noch durchgeführt werden müsse.

Herr Bunk führt aus, dass die Gesamtzahl nicht bekannt sei, das GMHL aber an einem kontinuierlichen Abbau arbeite. Es gäbe eine Prioritätenliste, mit unterschiedlichsten Gründen.

Herr Rosenbohm möchte weiterhin wissen, ob man zum Handeln gezwungen sei.

Herr Bunk verweist diesbezüglich auf die Hinweise der Feuerwehr, die schnellstmöglich umzusetzen seien.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es sich hierbei auch um andere Maßnahmen oder nur um den Brandschutz handele, woraufhin Herr Bunk mitteilt, dass verschiedene Gewerke vom

Brandschutzkonzept betroffen sein könnten (z.B. die Elektrik).

Herr Stolzenberg gibt an, viele Fragen zu haben, welche er schriftlich an die Verwaltung stellen werde. Allerdings sind da drei Fragen, die er gleich stellen möchte.

Als Erstes möchte Herr Stolzenberg bezüglich der Schule in Groß Steinrade wissen, warum keine Haushaltsansätze zu finden seien, in denen die fehlenden 0,5 Mio. Euro geordnet seien.

Herr Senator Boden erklärt, dass dies mit der noch ausstehenden Entscheidung der Bürgerschaft über die möglichen drei Varianten zusammenhänge und man dann ggf. haushalterisch noch nachsteuern müsse.

Als Nächstes möchte Herr Stolzenberg bezüglich der auf Seite 141 genannten Beteiligungen an Maßnahmen Dritter wissen, warum immer 150.000 Euro angemeldet wurden, aber in 2015 keine Gelder.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass hierfür immer Gelder benötigt werden. In einem vorgegebenen Budget von rund 10 Mio. Euro müsse dies aber im Kontext gesehen werden, da es eine Prioritätenbildung gäbe. Aus heutiger Sicht seien für 2016 ff diese Maßnahmen aber wieder im Haushalt enthalten.

Als Letztes spricht Herr Stolzenberg die 1,25 Mio. Euro von der Gesamtsumme von 6 Mio. Euro beim Projekt Priwall Promenade auf der Seite 131 an. Hier hinterfragt er, ob es sinnvoll sei, vor der Rechtskraft des B-Planes schon mit dem Bauen zu beginnen. Die hier veranschlagten 1,25 Mio. Euro könnten besser für andere Maßnahmen in 2015 verwendet werden und dann nach 2016 geschoben werden, führt er weiter aus.

Herr Senator Boden spricht den positiven Förderbescheid aus EU-Mitteln an, der bewilligt wurde und dementsprechend auch in den Haushalt eingestellt werden müsse. Weiterhin sei der hier in Rede stehende erste Bauabschnitt unstrittig und auch schon im Bauausschuss diskutiert worden. Es werde noch in diesem Jahr eine Vorstellung im Bauausschuss stattfinden.

Herr Stolzenberg hinterfragt die 70%-ige Förderung der Maßnahme.

Herr Senator Boden erklärt, dass für den ersten Bauabschnitt eine Förderzusage von 70% bestehe. Für die weiteren Abschnitte werde eine Förderung von mindestens 50% angenommen, eventuell aber auch höher.

Herr Stolzenberg hinterfragt die auf der Seite 279 angesprochenen Wasserbauprojekte für Priwall-Waterfront und die hier in den Haushalt gestellten 1,7 Mio. Euro in 2015, welche im Zusammenhang mit dem Priwall-Waterfront Projekt noch nicht thematisiert wurden. Herr Stolzenberg regt eine finanzielle Beteiligung des Investors an der Sanierung Wasserbau an. Ebenso ist ein Neubau des Hochbaus (Seite 283) seiner Meinung nach eventuell nicht notwendig, so dass die rund 1,4 Mio. Euro auch geschoben werden könnten.

Herr Senator Boden erläutert, dass es diesbezüglich politische Beschlüsse gäbe, bei denen die Verwaltung gehalten sei, für diese Planungen die haushalterische Ordnung sicherzustellen.

Die BGA Passathafen muss z.B. dafür sorgen, dass die Hafenanlagen in Ordnung seien. Dafür seien die vorgesehenen Kosten bestimmt (auch für die Beseitigung von Altlasten).

Mit dem dort ansässigen Segelverein wurden Kompromisse erarbeitet, bezüglich der alten und der neu zu bauenden Anlagen. Im Hinblick auf das neue Hafengebäude mit Hafenmeisterbüro, Sanitäreinrichtungen und Lagerräumen sei die Verwaltung auch gebunden, erwähnt Herr Senator Boden weiter.

Herr Wiese ergänzt, dass die Uferwand seit vielen Jahren baufällig ist (Holzbohrwurmbefall) und die Haushaltsanmeldungen in den vergangenen Jahren hierfür vom FB4 erfolgten. Es hätte allerdings wenig Sinn ergeben, vor dem Projekt Priwall-Promenade mit der Sanierung zu beginnen, daher wurde die Spundwanderneuerung mehrfach verschoben. Es sind allerdings zwei verschiedene zu betrachtende Projekte (Spundwanderneuerung und Hafengebäude).

Herr Howe spricht die für 1,2 Mio. Euro aus dem Haushalt zu finanzierende geplante

Verlagerung des Lagerplatzes für 691 auf Seite 277 an. Seiner Meinung nach müsse der Erwerber des jetzigen Platzes diese Kosten bezahlen.

Herr Wiese weist auf die noch nicht beendeten Verhandlungen hin und verweist auf den Vorteil der Stadt bezüglich des Erhalts neuer Hallen und neuer Anlagen.

Herr Howe spricht weiterhin auf der Seite 313 die geplante Schmutzwasserbeseitigung der Kreuzfahrtschiffe am Ostpreußenkai an und möchte wissen, warum es hier eine Förderung gäbe, aber nicht beim Skandinavienkai (Seite 307).

Herr Wiese sagt eine Klärung zum 17.11.2014 zu.

Herr Howe möchte auch wissen, warum die Spülflächen am Stau nicht durch Umweltgelder der EU gefördert werden, was Herr Wiese damit begründet, dass das Projekt zu klein für eine EU-Förderung sei.

Frau Kaske möchte bezüglich des Umbaus des VHS Falkenstraße (Seite 77) wissen, ob diese Maßnahme auf 2017 verschoben wurde.

Herr Bunk erwähnt, dass dies für 2015 vorgesehen sei und auch in der Nachmeldung erscheine.

Herr Senator Boden erwähnt, dass die Verwaltung zur 2. Lesung am 17.11.2014, wie auch im letzten Jahr, eine Querliste zur Verfügung stellen werde, in der alle Nachträge enthalten seien.

Herr Rosenbohm möchte bezüglich des Kreuzfahrtterminals am Skandinavienkai (Seite 309) wissen, warum für 2015 nur 100.000 Euro angemeldet wurden, für 2016 aber 1,2 Mio. Euro und für die Folgejahre keine Beträge mehr.

Herr Wiese erklärt, dass es sich hierbei um den Hochbau des aus vielen Einzelteilen bestehenden Gesamtprojektes handele.

Herr Pluschkell vermisst für die 1,2 Mio. Euro für 2016 die politischen Beschlüsse und erwähnt, dass die LHG zurzeit ein Terminal hier als nicht wirtschaftlich ansehe. Daher regt er an, den Ansatz hierfür komplett aus dem Haushalt zu nehmen, genauso regt er eine nochmalige Überprüfung der Kosten für die Schmutzwasserentsorgungen am Ostpreußen- und am Skandinavienkai an.

Herr Wiese erläutert, dass die Anmeldung für den Haushalt im Mai / Juni 2014 erfolgt sei und bisher bezüglich der Kreuzfahrtterminals noch kein Ergebnis festgestellt wurde. Für 2015 handelt es sich im Übrigen nur um Planungsmittel, die veranschlagt wurden, um ohne Verzögerung ggf. mit den Planungen im Jahr 2015 beginnen zu können.

Im Bezug auf die Schmutzwasserentsorgung verweist Herr Wiese auf die ab 2017/2018 geltenden internationalen Abkommen der Anrainerstaaten der Ostsee, Schmutzwasser nicht mehr direkt in die Ostsee ableiten zu dürfen. Sollten diese Maßnahmen in Lübeck nicht umgesetzt werden, würden keine Kreuzfahrer mehr in Lübeck anlegen können. Eine Umsetzung der Maßnahmen wäre auch nur in Zusammenarbeit mit der LHG möglich. Im Bezug auf den Skandinavienkai wären hiervon auch die sogenannten Ro-Pax-Fähren betroffen, die aufgrund der Anzahl der Passagiere ebenso das Abwasser abgeben müssen.

Frau Metzner hinterfragt diesbezüglich eine Refinanzierung.

Herr Wiese führt aus, dass es teilweise Förderungen gäbe, die restliche Refinanzierungen erfolge durch die LHG, welche sich aber im konsumtiven Haushalt widerspiegelt und mit den dort veranschlagten Zinsen und Abschreibungen übereinstimme.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es sich bei den Kosten von 800.000 Euro nur um Kosten für die Dükerung handele oder ob darin auch Kosten für die Speicherfläche der Kläranlage enthalten seien.

Herr Wiese erläutert, dass die momentane Kapazität der Kläranlage auf dem Priwall von der EBL als ausreichend dargestellt sei.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob Tankwagen eventuell Alternativen seien, was seitens

Herr Wiese verneint wird.

Herr Pluschkell spricht die auf der Seite 107 erwähnten Kosten der Hochbaumaßnahmen des GMHL an. Hier ist er über die angemeldete Summe für 2015 in Höhe von 250.000 Euro verwundert, weil sonst immer nur 100.000 Euro angemeldet waren und auch ab 2016 wieder sind.

Herr Bunk erklärt dies mit den Erfahrungswerten der Brandschutzmaßnahmen (eventuell zweiter Rettungsweg).

Dazu sieht es Herr Pluschkell als sinnvoll an, auch für die folgenden Jahre diesen Betrag auf 250.000 Euro zu erhöhen.

Er könnte sich sogar einen Betrag von 350.000 Euro vorstellen, erläutert Herr Bunk.

Diesbezüglich bittet Herr Pluschkell, dass sich die Bauverwaltung mit dem Bereich Haushalt und Steuerung bis zum 17.11.2014 auf einen Betrag einigen möge.

Herr Pluschkell spricht den Radweg zwischen Lübeck und Lübeck-Travemünde entlang der K20 auf der Seite 165 an. Eine in 2013 in Aussicht gestellte Sanierung wurde aus seiner Sicht zu Gunsten des Waldhusener Forst verschoben. Hierzu bittet er die Verwaltung bis zur Bürgerschaftssitzung am 27.11.2014 zu überlegen, ob dieser Radweg vorgezogen werden könne.

Herr Senator Boden erläutert, dass hierzu der Antrag aus dem Bauausschuss kommen müsse, mit einer gleichzeitigen Streichung einer anderen Maßnahme.

Bezüglich der auf der Seite 169 angesprochenen Sanierung der K25 / Sandberg möchte Herr Pluschkell wissen, ob es nicht sinnvoll sei, erst die Sandbergbrücke zu sanieren und dann die Straße selber, damit diese nicht wieder von schweren Lkws während der Bauphase bei der Sandbergbrücke kaputt gefahren werde.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass dies zwei voneinander unabhängige Baumaßnahmen seien. Bei der hier in Rede stehenden Grundsanieung der Straße „Sandberg“ handelt es sich um den Abschnitt zwischen den beiden Friedhöfen, also zwischen Travemünder Allee und Luisenstraße bzw. Eschenburgstraße. Bei der Sandbergbrücke könnte eventuell die Travemünder Allee betroffen sein, weil diese ja vom Brückenbauwerk überspannt würde. Allerdings weise die Travemünder Allee seiner Kenntnis nach in diesem Bereich und derzeit keine besonderen Mängel auf.

Herr Pluschkell möchte weiterhin wissen, welcher Abschnitt des Teutendorfer Weges von der Sanierung auf Seite 175 betroffen sei.

Herr Dr. Klotz gibt als Abschnitt der geplanten Sanierung die Ortslage Travemünde an.

Als Letztes möchte Herr Pluschkell bezüglich der auf der Seite 195 stehenden Sanierung der Schwartauer Allee zwischen der Fackenburger Allee und der Kreuzung Bei der Lohmühle wissen, ob diese Maßnahme nicht mit der Vollsperrung der Drehbrücke kollidiere.

Herr Dr. Klotz versichert, dass die Vollsperrung der Drehbrücke bis zum 21.05.2015 eingeplant sei und die Maßnahmen in der Schwartauer Allee vermutlich erst nach den Sommerferien starten werden, da dieser Straßenzug als Umleitungsstrecke für Baumaßnahmen des Landesbetriebes auf der A1 (Richtungsfahrbahn Hamburg) dienen müsse.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 17.11.2014.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

4.1.1 Mögliche Sitzungstermine des Bauausschusses für 2015:

Herr Lötsch verweist auf die umverteilten Sitzungstermine für den Bauausschuss in 2015, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Folgende Termine werden vorgeschlagen:

19. Januar – 02. Februar – 16. Februar – 02. März – 16. März – 20. April – 04. Mai – 18. Mai – 01. Juni – 15. Juni – 06. Juli – 07. September – 21. September – 05. Oktober – 02. November – 16. November und 07. Dezember.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

4.1.2 Keksgeld:

Herr Lötsch gibt bekannt, dass im kommenden Bauausschuss am 17.11.2014 wieder ein Unkostenbeitrag der Bauausschussmitglieder in Höhe von 10,00 Euro eingesammelt wird, von dem die Getränke und die Knabbersachen finanziert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Zwischenbericht 2/2014 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2014 des Fachbereichs Planen und Bauen Vorlage: VO/2014/02022

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.651): Stand Umbaumaßnahmen der Zulassungsstelle

Herr Bunk präsentiert den momentanen Sachstand des Gebäudes der Zulassungsstelle „Meesenring 7“.

Herr Senator Boden ergänzt, dass es nur zwei verschiedene Varianten gab. Zum Einen die beiden Stadtteilbüros in der Dr.-Julius-Leber-Straße und am Kaufhof und zum Anderen noch zusätzlich das Büro in der Fackenburger Allee. Um die Bedürfnisse in der Fackenburger Allee zu realisieren bzw. anzupassen, hätten noch einmal zusätzlich rund 25.000 bis 40.000 Euro ausgegeben werden müssen. Aus diesem Grund habe man sich für die erste Variante entschieden. Weiterhin gäbe es auch die Möglichkeit sich Online die Anträge herunter zu laden.

Frau Bade möchte wissen, wie groß der Aufzug am Meesenring ist und gibt die gängige Größe mit 1,40m x 1,10m an.

Herr Bunk versichert, dass der Fahrstuhl für Rollstühle ausgelegt sei und gab an, diese Informationen nachzuliefern.

Nachträglich gibt Herr Bunk zu Protokoll, dass die Kabine des Aufzugs am Meesenring 7 die Maße 1,40m x 1,20m hat und mit einer Traglast von maximal 675 Kg bzw. 9 Personen ausgelegt sei.

Weiterhin möchte Frau Bade wissen, ob die Beschilderung zur Zulassungsstelle und auch innerhalb des Gebäudes gut lesbar sei.

Herr Bunk erwähnt, dass diese Beschilderung nach Abbau des Gerüsts angebracht werde und diese Kriterien erfüllen werde.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Arbeiten im EG abgeschlossen seien und ob die Problematik mit den WC-Anlagen geklärt sei.

Herr Bunk beschreibt die Arbeiten im EG als weitestgehend abgeschlossen und auch die WC-Problematik als geklärt.

Weiterhin möchte Herr Lötsch wissen, ob die aufgetretenen Missstände aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen den Bereichen herrühren.

Dies kann Herr Bunk nur verneinen. Eine Alternative wäre ein temporär aufgestellter Container gewesen, welcher aber auch rund 0,5 Mio. Euro zusätzlich gekostet hätte.

Frau Kaske hinterfragt die Parkmöglichkeiten der Zulassungsstelle mit gleichzeitiger Öffnung des Wochenmarktes.

Herr Senator Boden versprach, dass dies im Detail noch zu beobachten wäre und ggf. die Mitarbeiter darauf hinzuweisen, die Parkplätze für das Publikum freizuhalten. Die durch eine Schranke abgetrennte Privatfläche stehe weiterhin nicht zur Verfügung erklärt Herr Boden weiter.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Mündlicher Bericht (5.610): Aktueller Sachstand Sternwarte

Herr Schröder erläutert den aktuellen Stand bezüglich der Sternwarte anhand der in der Anlage befindlichen Präsentation.

Weiterhin erwähnt Herr Schröder, dass der momentan im Wohngebiet geplante Standort in Rückkopplung mit dem Verein der Sternwarte entstanden sei und sich dieser auch an der höchsten Stelle des Gebietes befände.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es im Bezug auf die Helligkeit Probleme gäbe.

Herr Schröder erläutert, dass dies für die Betreiber der Sternwarte grundsätzlich kein Problem sei. Bisher wurden nur Flächenoptionen erläutert, aber noch keine Finanzierungsgrundlagen.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es eine Alternative gewesen wäre, das momentane Gebäude der Sternwarte zu erhalten. Herr Senator Boden verneint dies und führt u.a., die zu hohen Kosten der Sanierung und Umrüstung als Begründung an.

Herr Rostkowski möchte wissen, wer die Kosten trage.

Herr Senator Boden erläutert, dass dies nicht durch die Stadt erfolge.

Herr Lötsch ergänzt, dass dieser Aspekt in der Politik diskutiert werden müsse.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.660): Neue Ampel am Lindenplatz / Moislinger Allee

Gemäß TOP 1.2 werden der TOP 4.2.4 und der TOP 4.2.6 zusammen behandelt.

Die Niederschrift diesbezüglich erfolgt unter TOP 4.2.6.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.651):

Sachstand Schulsanierung Groß Steinrade

Herr Lötsch bittet um Rederecht für Herrn Marko Becker vom Schulverein der Schule Groß Steinrade.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig für die Erteilung des Rederechts.

Herr Becker erwähnt u.a. dass man seitens des Schulvereins einen privaten Partner gefunden habe, der Interesse daran habe die Sanierung der Schule in Abstimmung mit dem GMHL günstiger und schneller durchzuführen. Dementsprechend fordert er, dass das GMHL die Untersuchungen dem privaten Partner zur Einsicht zur Verfügung stelle.

Herr Bunk erläutert, dass dies grundsätzlich ein Problem darstelle, da die Stadt zwingend an das Vergaberecht gebunden sei. D.h., dass eine Ausschreibung über die Bauleistung zwingend durchzuführen sei. Dies ergibt sich u.a. aus dem GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung). Auch soll grundsätzlich eine Teilung der Bauleistungsaufträge in Fach- und Teillose erfolgen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, erläutert Herr Bunk weiter. In diesem Fall lägen zurzeit auch keine Gründe vor, um von diesem Verfahren abzuweichen (z.B. Gefahr im Verzuge).

Herr Lötsch erwähnt, dass sich die Vorlage im Verfahren befindet und man in der Bürgerschaft eventuell beschließen könne, davon abzuweichen die Vergabe in einzelne Lose zu unterteilen, wenn es dafür eine ausreichende Begründung gäbe.

Herr Senator Boden erwähnt, dass erst seitens der Bürgerschaft über die Inhalte der Baumaßnahmen entschieden werden müsse. Anschließend könne man sich über das Vergabeverfahren Gedanken machen. Der private Investor, der an den Schulverein herangetreten sei, könne sich durchaus an dieser Ausschreibung beteiligen. Herr Senator Boden erwähnt noch zusätzlich, dass man keine Zeit verliere, egal, welcher Weg eingeschlagen werde.

Herr Becker bekundet noch einmal seine Befürchtungen das gesamte Projekte könne verschoben werden.

Herr Senator Boden erwähnt, dass die Finanzierung geregelt werden müsse, und dass im Hinblick auf die drei verschiedenen Varianten auch diesbezüglich eine Lösung gefunden werde.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es schon neue Informationen bezüglich des Einsatzes der Spendengelder der Possehl-Stiftung gäbe, was Herr Bunk dahingehend beantwortet, dass ihm noch keine weiteren Informationen seitens Schule und Sport hierzu bekannt sein.

Herr Stolzenberg spricht das seines Erachtens teilweise langatmige Funktionieren der öffentlichen Verwaltung an und bittet im Hinblick auf die Ungewissheit der betroffenen Eltern um Aushändigung der Untersuchungsunterlagen an den Schulverein, damit diese mit potenziellen privaten Investoren Planungsalternativen entwickeln können.

Weiterhin ist Herr Stolzenberg der Meinung, dass es die Konstellation gäbe, die eine Ausnahme des Vergaberechts begründen würde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Schule in Niendorf, wo ein Präzedenzfall geschaffen wurde, indem ein privater Träger den Zuschlag zur Sanierung der Schule bekommen habe.

Herr Stolzenberg erwähnt, dass es Varianten außerhalb einer öffentlichen Ausschreibung gäbe, wenn man kreativ sei und dies auch wolle.

Herr Stolzenberg schlägt vor, jetzt die Entscheidung zu treffen, mit der Sanierung umgehend zu beginnen. Die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme sei soweit durchzuführen, wie es mit den 1,3 Mio. Euro machbar sei und in einem zweiten Schritt mit einer Konzeption das Bauvorhaben fertig zu stellen.

Er könne sich hier eine abschnittsweise Realisierung, vergleichbar mit der momentanen

Containerlösung sehr gut vorstellen, erläutert Herr Stolzenberg weiter.

Es müsse jetzt schon eine Planungssicherheit für die Menschen in Groß Steinrade geschaffen werden. Aus seiner Sicht wäre es der falsche Weg nichts zu machen, falls die gewählte Maßnahme mehr kostet, als bisher bereitgestellt wurde.

Herr Lötsch zeigt sich irritiert über die Aussage von Herrn Stolzenberg und hinterfragt, ob er wirklich anfangen wolle zu bauen und sich dann erst überlege, wo man überhaupt hinwolle und damit auch riskiere, dass der Bau stillgelegt werde. Herr Lötsch spricht das Bedürfnis der Eltern an, zu wissen, wo es planerisch mit der Schulbaumaßnahme hingehe.

Herr Stolzenberg führt aus, dass er dies so nicht gemeint habe.

Herr Senator Boden erklärt, dass eine Sanierung des alten Schulgebäudes nicht unbedingt die wirtschaftlichste Lösung sein müsse. Man müsse der Bürgerschaft die Möglichkeit geben, zwischen den drei erarbeiteten Varianten zu wählen. Eine Ablehnung der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Investitionsmittel erachtet Herr Boden als unwahrscheinlich.

Herr Stolzenberg hält es für angemessen, Alternativen zu betrachten. Hierfür müssten Neubau oder Sanierung erörtert werden. Weiterhin wäre es auch gut, wenn sich die Mitglieder des Schulvereins mit ihren Gedanken mit einbringen könnten, da der Weg zu einer Entscheidung, seiner Meinung nach, noch nicht ausreichend vorbereitet sei.

Herr Lötsch weist Herrn Stolzenberg auf seinen Widerspruch in seinen Aussagen hin. Zum Einen sollen die Varianten diskutiert werden und zum Anderen versteht er nicht, warum noch nicht mit der Sanierung begonnen werden könne.

Herr Pluschkell stellt den Antrag der **Beendigung der Debatte**.

Herr Stolzenberg äußert die Bitte, dass im Bezug auf die Vergabe, seitens der Verwaltung überprüft werden solle, wenn ein privater Träger zusammen mit dem Schulverein eine Sanierung durchführen wolle, ob diese Vergabe so ausgeschrieben werden könne, wie seinerzeit in Niendorf. Als zweiten Vorschlag schlägt Herr Stolzenberg vor, die Mittel, die schon im Haushalt zur Verfügung stehen, zu benutzen um umgehend mit der Sanierung zu beginnen.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	9 Stimme
Gegen den Antrag:	5 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt mehrheitlich für den Antrag.

Herr Stolzenberg stellt den Antrag **„Sofort mit der Sanierung der Schule zu beginnen und zu überprüfen, ob eine Vergabe, wie in Niendorf an den Schulverein und einen privaten Träger möglich sei“**.

Herr Lötsch weist Herrn Stolzenberg auf die vorherige Diskussion und die rechtlichen Probleme hin, den Auftrag ohne Ausschreibungsverfahren an einen privaten Träger zu vergeben. Ggf. sei aber zu prüfen, ob die Möglichkeit bestünde, so auszuschreiben, dass ein Generalunternehmer die Komplettsanierung übernehmen könne.

Herr Stolzenberg stellt den Antrag **„Die Verwaltung zu bitten, zu prüfen, ob eine Vergabe wie in Niendorf erfolgen kann“**.

Herr Pluschkell verweist ebenso auf die bereits von Herrn Bunk und Herrn Senator Boden

getätigten Aussagen.

Herr Stolzenberg zieht seinen ursprünglichen Antrag zurück und stellt den Antrag **„Sofort mit der Sanierung der Schule zu beginnen“**.

Herr Lötsch lässt über den letzten von Herrn Stolzenbergs Anträgen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	1 Stimme
Enthaltungen:	2 Stimmen
Gegen den Antrag:	11 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt mehrheitlich gegen den Antrag.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.6 Bericht Verkehrsversuch Lindenplatz
Vorlage: VO/2014/01970**

Gemäß TOP 1.2 werden der TOP 4.2.4 und der TOP 4.2.6 zusammen behandelt.

Die Niederschrift diesbezüglich erfolgt unter diesem TOP.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die an der Moislinger Allee / Lindenplatz neu installierte Lichtsignalanlage mit allen Beteiligten abgestimmt wurde, um für den Zeitraum der Drehbrückensperrung eventuelle erhöhte Verkehre besser zu führen. Die im Vorwege durchgeführte Verkehrssimulation erbrachte ein positives Ergebnis, welches im Zuge der Herbstferien sogar noch übertroffen wurde, erläutert Herr Dr. Klotz.

Allerdings habe man festgestellt, dass es nach den Ferien in der morgentlichen Verkehrsspitze zu größeren Rückstauungen kam, welche man aber durch anpassen bzw. verschieben von Grünphasen ggf. noch abbauen werde, erklärt Herr Dr. Klotz weiter.

Herr Lötsch möchte wissen, warum hier gleich eine feste Ampelanlage installiert wurde. Herr Dr. Klotz begründet dies damit, dass es ansonsten zu einer täglichen Kontrolle durch die Mitarbeiter hätte kommen müssen und dies über einen Zeitraum von rund sieben Monaten, was zu erheblichen Kosten führen würde. Weiterhin ist eine fest installierte Ampel auch eine sicherere Lösung. Im Hinblick auf eine eventuelle dauerhafte Lösung, wenn sich die Maßnahme bewährt, hätte man dann auch keine weiteren Kosten, erwähnt Herr Dr. Klotz. Der jetzt getätigte zusätzliche finanzielle Aufwand sei eher gering gewesen, was man unter dem heutigen TOP 7.2, lfd.Nr.7 sehen könne.

Herr Pluschkell spricht den in der Vorlage (VO/2014/01970) zitierten Vorschlag „Staufrei bis 2015“ an und sieht diesen als nicht erreicht an, wenn man den momentanen Nachteil der Autofahrer sieht, die im Stau stehen. Die Reduzierung der Unfälle insgesamt kann allerdings als erfreulich gewertet werden.

Auch die Verlagerung der Verkehre u.a. durch Wohngebiete sieht Herr Pluschkell als Scheitern der Grundlage des Beschlusses an.

Herr Senator Boden merkt an, dass man sich dazu bekennen müsse, dass man auf einer Hauptverkehrsstraße während der Hauptverkehrszeiten schon einmal etwas länger warten müsse. Dazu müsse man sich die Frage stellen, was eigentlich gewollt sei. Hier wurde eine höhere Verkehrssicherheit zu Gunsten der Radfahrer und Fußgänger bzw. zu Ungunsten des Verkehrsablaufs der Autofahrer erzielt. Weiterhin sieht Herr Senator Boden auch nur wenige Zeifenster als kritisch an. Es wurde eine Reduzierung der schweren Unfälle erreicht und ebenso ein Abbau der leichten und beinahe Unfälle.

Herr Pluschkell erwähnt noch einmal, dass die gesetzte Zielvorgabe „Staufrei“ mit diesem

Konzept nicht erreicht worden sei. Seines Erachtens müsse man versuchen, den in dieser Vorlage angesprochenen Kfz-Verkehr, auch ohne Ampelanlage zu entzerren.

Als positiv sieht es Herr Pluschkell, dass es keine großen Klagen seitens der Bevölkerung gäbe, aber es entstehen dafür auch an anderer Stelle neue Probleme.

Herr Schünemann ist der Meinung, dass der Bauausschuss es für sich als positiv werten solle, dass die hier erfolgte Zustimmung für diesen Versuch, sich als sehr gut erwiesen habe; dies trifft insbesondere für die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu und die Akzeptanz der eingangs kritisch gesehen Fußgängersignalanlage an der Fackenburger Allee. Es war von vornherein klar, dass der Verkehrsversuch es nicht allen Verkehrsteilnehmern mit den unterschiedlichen Ansprüchen und Altersgruppen „recht machen“ konnte; aber unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Gegebenheiten ist ein gutes Ergebnis zu vermelden und dies ist in dem ausführlichen Erfahrungsbericht der Kollegen auch entsprechend dargestellt.

Frau Bade ist der Meinung, dass die zurück gegangene Anzahl der Unfälle entscheidend sei.

Herr Howe möchte sich bei der Verwaltung für den Bericht bedanken und erwähnt, dass seiner Meinung nach eine Ampelanlage für Fußgänger und Radfahrer eine höhere Sicherheit biete als ein Zebrastreifen.

Herr Pluschkell erwähnt, dass er auch der Verwaltung danken wolle, da er selten einen so detaillierten Bericht gesehen habe.

Bezüglich des in der Vorlage angesprochenen Punktes Nr. 5 (Empfehlungen und weiteres Vorgehen) möchte er wissen, wie es nun weitergehe.

Herr Senator Boden erläutert, dass es selbstverständlich noch einmal zu einer Beteiligung des Bauausschusses komme, wenn es um die endgültige bauliche Umsetzung gehe, diese ist gemäß den Anmeldungen für den Haushalt in 2016 vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.7 Mitteilung (5.610): Reaktivierung des AK Verkehrsberuhigung Schlutup für zwei Sitzungen

Herr Schünemann teilt mit, dass der AK „Verkehrsberuhigung Schlutup“ für zwei Sitzungen reaktiviert wurde.

Die erste Sitzung findet am Donnerstag den 20.11.2014 um 17:00 Uhr in der Kita Beim Meilenstein im Krümmling 36b statt.

Wer noch Interesse an einer Teilnahme habe möge sich bitte bei Herrn Schünemann oder Herrn Kaacksteen melden.

Die zweite Sitzung ist für Anfang 2015 angedacht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.8 Mündlicher Bericht (5.610): Umbau der Linienbushaltestelle Overbeckstraße / Kronsfordter Allee von einer Busbucht zur Fahrbahnrandhaltestelle

Herr Schünemann erläutert die Umgestaltung der vorhandenen Haltestelle anhand zweier Fotos.

Herr Lötsch möchte wissen, ob der Stadt Kosten dadurch entstehen.

Herr Schünemann erläutert, dass momentan der Fahrgastunterstand auf Privatgelände stehe

und dort nur geduldet war. Durch den Besitzerwechsel bzw. die vorgesehene Bebauung, muss der Unterstand nun entfernt werden, was auch schon mit der Wall AG abgeklärt sei. Für die Maßnahme werden rund 20.000 Euro an Kosten entstehen führt Herr Schünemann weiter aus. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes.

Herr Pluschke begrüßt die Maßnahme ausdrücklich. Weiter möchte er wissen, wie weit die Sanierung der Haltestellen in diesem Jahr gekommen sei.

Herr Schünemann teilt mit, dass in 2014 nur die Haltestelle Moltkeplatz vorgesehen – wie im letzten Bauausschuss dargestellt. In 2014 sind ressourcenbedingt im Weiteren die Planungen für die in 2015 vorgesehenen sieben baulichen Maßnahmen erfolgt.

Herr Schultz möchte wissen, ob bisher für den Fahrgastunterstand eine Pacht an den Eigentümer des Grundstücks gezahlt wurde, die dann jetzt wegfallen würde.

Herr Schünemann informiert darüber, dass keine Pacht gezahlt wurde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.9 Mündlicher Bericht (5.660): Eröffnung B104

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Lichtsignalanlage (LSA) an der Einmündung Wesloer Weg in die Wesloer Landstraße noch weiter dort stehen bleibe, dass der LBV noch plane unter der B104 Amphibientunnel zu bauen. Hierzu müsse die Straße vom Landesbetrieb kurzfristig an einigen Tagen voll gesperrt werden. Während dieser Maßnahmen würde der Wesloer Weg wieder geöffnet werden. Dann sei es sinnvoll, die LSA noch aktivieren zu können. Anschließend sei jedoch vorgesehen, eine reine Fußgängerschutzanlage dort aufzubauen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass die zweite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Rodelberg Heiweg am 29.10.2014 stattgefunden habe. Das Protokoll hiervon ist diesem TOP als Anlage beigefügt. Darüber hinaus ist mitzuteilen, dass der Rodelberg inzwischen aufgeschüttet sei und damit in diesem Winter – sofern Schnee falle – genutzt werden könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Kosten Drehbrückensanierung (Herr Lötsch) (5.660) (TOP 5.2.9 am 06.10.2014)

Herr Lötsch habe sich gewundert warum die Sanierung der Drehbrücke in den LN mit 4,2 Mio. Euro angegeben sei.

Gemäß Vorlage VO/2014/01549 betragen die kalkulierten Gesamtkosten 4 Millionen.

Gemäß Vorlage VO/2014/01654 hätte die Behelfsbrücke 750.000,00 € brutto gekostet. Diese waren in den Gesamtkosten berücksichtigt.

Gemäß Vorlage VO/2014/01902 ist die Grundinstandsetzung für 1,6 Millionen Euro vergeben worden. Kalkuliert waren 2 Millionen (jeweils gerundet). Es ergibt sich eine Einsparung von 400.000,00 €.

Damit müssten wir jetzt bei 2,85 Millionen Euro liegen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Bei der Erarbeitung der HU-Bau zur Baumaßnahme Drehbrücke ist die Bauverwaltung von Gesamtkosten in Höhe von rund 4,72 Mio. EUR ausgegangen, hierin war die Behelfsbrücke mit 750.000 EUR berücksichtigt. In der Vorlage VO/2014/01549 (Genehmigung Beginn der Ausschreibung) sind – aufgrund der weggefallenen Behelfsbrücke – die Kosten auf rund 4 Mio. EUR reduziert bzw. korrigiert worden. Herr Lötsch zieht in seiner Anfrage die 750.000 EUR für die Behelfsbrücke doppelt ab.

Aufgrund eines Nebenangebotes zum Umsetzen der Brücke am Instandsetzungsort konnte der Auftrag mit rund 400.000 EUR unter dem Schätzpreis der Ausschreibung vergeben werden. Soweit ist das korrekt.

Fakt ist aber auch, dass – obwohl bei den Mengenansätzen noch ein wenig Spielraum ist – die Bauverwaltung davon ausgeht, dass es Mehrmengen geben wird, denn erst nach dem Entfernen des Korrosionsschutzes wird das ganze Schadensausmaß ersichtlich sein.

Unter Berücksichtigung des Vergabeergebnisses kommen – nach derzeitigem Stand (vgl. obiger Absatz) – letztlich Gesamtkosten von rund 3,6 Mio. EUR zusammen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die Planung und Instandsetzung des wasserhydraulischen Antriebs nicht in den Bauleistungen zur Instandsetzung des Überbaus (gemäß VO/2014/01902) enthalten ist. Diese werden separat ausgeschrieben und vergeben.

Bei dem Termin mit den Lübecker Nachrichten gab es die Nachfrage, warum die Kosten sich gegenüber den ursprünglichen Angaben erhöht haben. So hat sich die Berichterstatterin hier auf einen Zeitungsartikel vom 17.06.2014 bezogen, indem geschrieben wurde, dass die Drehbrücke für 1,2 Mio. EUR saniert wird. Diese Kosten waren seitens der LN aber im Juni aus der Vorlage VO/2014/01549 verkehrt abgeschrieben worden. Darin heißt es, dass für 2014 1,2 Mio. EUR eingestellt sind und für 2015 die restlichen Gelder beantragt sind. Zu den in der aktuellen Presseberichterstattung aufgeführten 4,2 Mio. EUR gab es von der zuständigen Projektingenieurin und auch seitens des Bereichs 5.660 Stadtgrün und Verkehr keine Aussage.

Dass sich die Kosten gegenüber den ursprünglich im Brückenbericht von 2008 angesetzten 3,0 Mio. EUR erhöht haben, ist mit der hohen Schadstoffbelastung mit den damit verbundenen notwendigen technischen Vorkehrungen (z. B. feste Einhausung, Schutzausrüstungen, Absaug- und Unterdruckanlagen, erhöhte Entsorgungskosten) sowie der Schadensfortschreitung von 2008 und 2014 zu erklären.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Bushaltestelle „Schlutuper Tannen“ (Herr Lötsch) (5.610)
(TOP 5.2.8 am 06.10.2014)**

Herr Lötsch möchte wissen, wann der an der Bushaltestelle „Schlutuper Tannen“ entstandene Unfallschaden beseitigt werde?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Da der vorhandene (alte) Fahrgastunterstand (FGU) an der Haltestelle im Rahmen des Austauschprogramms von Stadtverkehr bzw. Wall AG ohnehin erneuert werden soll, wurde auf eine Reparatur des Anfahrtschadens verzichtet. Der Austausch des FGU ist für Mitte November von der Wall AG vorgesehen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Schaltung von Fußgängerampeln zu Nachtstunden (Frau Kaske) (5.660) (TOP 5.2.10 am 06.10.2014)

Frau Kaske spricht den schweren Unfall in der Brandenburger Landstraße an und möchte wissen, ob es ein großer Aufwand wäre, Fußgängerampeln in den Nachtstunden als Bedarfsampeln umzurüsten / umzusignalisieren.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Nach Prüfung des Sachverhaltes kann der Bereich Stadtgrün und Verkehr durch das zuständige Sachgebiet 5.660.3-4 Verkehrseinrichtungen folgende Antwort zu der von Frau Kaske gestellten Frage geben:

Die derzeit angeordneten und gültigen Betriebszeiten der Fußgängersignalanlagen in der Brandenburger Landstraße sind derzeit für die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr festgelegt. Sämtliche Anlagen sind dabei als sogenannte Bedarfsanlagen geschaltet, d.h. eine Freigabe der Fußgängergrünzeiten erfolgt nur nach einer Bedarfsanforderung durch Betätigen des Anforderungstasters. Da diese Signalanlagen nicht miteinander koordiniert geschaltet sind, sind die Wartezeiten bzw. die Reaktionszeiten der Anlagen sehr kurz.

Die gestellte Anfrage ist dahingehend missverständlich, da Fußgängersignalanlagen i.d.R. immer als sogenannte Bedarfsanlagen geschaltet werden. Ausnahmen bilden Anlagen, die anderen Randbedingungen unterliegen wie z.B. die Fußgängersignalanlage Fackenburger Allee / Lindenplatz, welche durch die geforderten Countdownsignalgeber (Anzeige der Restrotzeit für Fußgänger) ständig im Umlauf geschaltet wird oder die Fußgängersignalanlage Kohlmarkt / Sandstraße, bei der der Kfz- und Radverkehr bzw. die Busse anfordern müssen, da hier dem Fußgängerverkehr aufgrund seiner Bedeutung an dieser Stelle Vorrang eingeräumt wird.

In den Regelfällen erfolgt eine Schaltung, in der in der Grundstellung für den Kfz-Verkehr Grün angezeigt wird und der Fußgängerverkehr anfordern muss. Es wird aufgrund der Anfrage von Frau Kaske daher davon ausgegangen, dass z.B. eine Schaltung gemeint ist, in der die Kfz-Signale dunkel (also aus) sind und diese bei Anforderung durch den Fußgängerverkehr erst über eine Mindestgrünzeit auf Rot geschaltet werden.

Für eine Beurteilung über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme erfolgte durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr eine Anfrage an die Polizeidirektion Lübeck zum genaueren Unfallgeschehen. Von dort wurde zum genauen Unfallort mitgeteilt, dass sich der Unfall in Höhe Brandenburger Landstraße Nr. 17 ereignet hat. Dies ist im Bereich der Einmündungen „Zum Gartenbrook“ bzw. „Im Rund“.

Von dort sind die benachbarten Fußgängersignalanlagen auf Höhe „Soldatenweg“ und „Pensebusch“ jeweils ca. 250 Meter entfernt. Aufgrund dieser Entfernung, welche dann vermutlich einen Umweg von ca. 500 Metern bedeutet hätte, ist davon auszugehen, dass auch bei längerem Betrieb der benachbarten Fußgängersignalanlagen dieser Umweg nicht gegangen worden wäre. In der Folge ist daher davon auszugehen, dass auch längere Betriebszeiten der benachbarten Fußgängersignalanlagen, diesen Unfall vermutlich nicht verhindert hätten.

Aus diesen genannten Gründen sieht der Bereich Stadtgrün und Verkehr keinen Handlungsbedarf zur Veränderung der Schaltungen oder der Betriebszeiten der Fußgängersignalanlagen in der Brandenbaumer Landstraße“.

Weitere Nachfrage von Frau Kaske am 03.11.2014:

Frau Kaske möchte wissen, ob es generell die Möglichkeit gäbe, alle Fußgängerampeln in den Nachtstunden so zu schalten, dass der Fußgänger „Grün“ anfordern kann und was dies kosten würde.

Herr Dr. Klotz bat um Benennung der speziellen Ampelanlage, um dann dafür die Kosten zu ermitteln.

Frau Kaske möchte für beide Fußgängerampeln in der Brandenbaumer Landstraße diese Kosten aufgezeigt haben, was Herr Dr. Klotz zusagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Geschwindigkeitsbegrenzung Kronsforder Landstraße (Frau Metzner) (5.660) (TOP 5.2.1 am 15.09.2014)

Sachstandsabfrage zu dem Schreiben einer Lübecker Bürgerin vom 01.09.2014 hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung für den Bereich Kronsforder Landstraße 42 – 110 auf 50 km/h

Das oben genannte Schreiben der Bürgerin soll zwischenzeitlich an den Bereich Verkehr weiter gegeben und bereits im AK Verkehr diskutiert worden sein.

- Kann im BA am 15.09.2014 ein Sachstand zu dem Ersuchen abgegeben werden?
- Ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in dem beschriebenen Bereich nach Fertigstellung des Straßenabschnittes umsetzbar?
- Ist eine dauerhafte Geschwindigkeitskontrolle in diesem Abschnitt realisierbar?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die hiesige Straßenverkehrsbehörde und insbesondere der Arbeitskreis für Verkehrsfragen (AKV) haben sich umfassend mit den gestellten Fragen befasst, letztmalig in der Sitzung des AKV am 10.09.2014.

Dem Votum des AKV folgend kann nunmehr die Beantwortung der Fragen wortgleich zur Antwort an das Ministerium und als Antwort für den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 18.11.2014 erfolgen:

Zur Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h im o. a. Bereich der Kronsforder Landstraße (L92) nimmt die Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Dieser Bereich der L92 stadtauswärts hinter der Einmündung Malmöstraße (K13) ist nicht mehr in städtischer Straßenbaulast, sondern in der Straßenbaulast des Landes außerhalb der geschlossenen Ortslage.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h. Grundsätzlich wäre diese

Höchstgeschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt, der eine wichtige Verbindungsfunktion zum nördlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg erfüllt, somit auch zulässig. Aufgrund des Ausbauzustandes mit einer Breite von ca. 7 m, mit an den Fahrbahnrändern stehenden Bäumen, den vorhandenen Zufahrten und der Fahrzeugfrequenz aufgrund der Bedeutung als Verbindung zum Kreis Herzogtum Lauenburg, ist die Geschwindigkeit vor geraumer Zeit bereits mit Zeichen 274-57 auf 70 km/h beschränkt worden. Der Hinweis auf die Verkehrsgefährdung durch den Sog der vorbeifahrenden Fahrzeuge kann von hier nicht nachvollzogen werden, da sich die Verkehrsflächen für die Fußgänger nicht unmittelbar am Fahrbahnrand befinden. In Teilbereichen führt eine Anliegerstraße parallel zur Kronsforders Landstraße zu den Hausgrundstücken und es sind Grünstreifen und Geh / Radwegflächen vorhanden. Der von der Anwohnerin vorgebrachte Vergleich mit der Baltischen Allee ist aufgrund der unterschiedlichen Ortslagen nicht möglich, da sich die Baltische Allee innerorts hinter dem Ortsschild der Hansestadt Lübeck befindet und somit schon durch die Regelung in § 3 Abs. 3 Nr. 2 StVO die vorgeschriebene innerörtliche Höchstgeschwindigkeit zum Tragen kommt.

Die angeordnete Geschwindigkeit entspricht der nach wie vor im dortigen Bereich vorhandenen verkehrlichen Situation in der Kronsforders Landstraße. Eine Unfallhäufung bzw. gefährliche Verkehrssituationen aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten sind nicht bekannt.

Voraussetzung für die Anordnung von Verkehrszeichen, also auch der zur Geschwindigkeitsbegrenzung, ist nach § 45 Abs. 9 StVO die zwingende Notwendigkeit aufgrund der besonderen Umstände. Diese können von der Straßenverkehrsbehörde in diesem Fall nicht festgestellt werden

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sind nicht gegeben, sodass diese nicht angeordnet werden kann.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Radweg Dummersdorfer Straße (Herr Prieur) (5.610) (TOP 5.2.9 am 07.07.2014)

Herr Prieur spricht den Radweg in der Dummersdorfer Straße an, dessen Sanierung nicht möglich sei, aber ein Aufbringen von Fahrspuranzeigern auf der gegenüberliegenden Seite zugesagt sei, ist bis heute noch nicht geschehen. Er möchte wissen, ob dies vergessen wurde oder sich noch in der Planung befindet?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort am 06.10.2014 (TOP 5.1.3):

Die Verbesserung der Radverkehrsführung in der Dummersdorfer Straße ist im Maßnahmenprogramm 2014 enthalten, besitzt innerhalb des Programms aber keine besondere Priorität. Aus Kapazitätsgründen wurden die vorliegenden Planungen zur Dummersdorfer Straße daher nicht weiter abgestimmt. Die Maßnahme wird ins Programm 2015 aufgenommen werden und weiter bearbeitet. Eine Realisierung in 2015 kann jedoch zurzeit nicht zugesagt werden, da die Abteilung Verkehrsplanung die Radverkehrsführungen an Hauptverkehrsstraßen schwerpunktmäßig bearbeitet wird, da hier größerer Handlungsbedarf zur Erhöhung der Verkehrssicherheit besteht.

Weitere Nachfrage von Herrn Prieur am 06.10.2014:

Herr Prieur moniert, dass die Sanierung des Radweges in der Dummersdorfer Straße zurückgestellt werde, da es keine Hauptstraße sei. Für ihn kommt es in erster Linie auf den Grad der Gefährdung an, egal ob Haupt- oder Nebenstraße.

Zwischenantwort am 06.10.2014:

Herr Senator Boden sagt zur nächsten BA-Sitzung einen Zwischenbericht bezüglich der Radwegsanierungen zu.

Zwischenantwort des Bereichs am 03.11.2014:

Nach mehreren Ortsbegehungen durch die Abteilung 5.610.4 (Verkehrsplanung) wird in der Dummersdorfer Straße die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn als unkritisch angesehen. Die Radwegebenutzungspflicht könnte daher aufgehoben werden. Die genaue zukünftige Radverkehrsführung soll (voraussichtlich im November 2014) in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei geklärt werden.

Eine abschließende Beantwortung der Nachfrage ist daher erst zu einer späteren Sitzung des Bauausschusses möglich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Pflege von Kriegsgräbern (Herr Kämer) (5.660)
(TOP 5.2.4 am 15.09.2014)**

Herr Kämer möchte wissen, was mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für Kriegsgräber gemacht werde und gemacht werden müsse. Auch möchte er die Höhe der Fördergelder wissen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Insgesamt befinden sich ca. 4.650 Kriegsgräber in verschiedenen Kriegsgräberanlagen auf dem Ehrenfriedhof, dem Vorwerker Friedhof und dem Waldhusener Friedhof. Die Mittel differenzieren sich in zwei Positionen. Dies ist zum einen eine Ruherechtpauschale in Höhe von etwa 214.500,- EUR (nach dem Gräbergesetz haben die Kommunen neben der Pauschale für die Pflege der Kriegsgräber einen Anspruch auf Ruherechtsentschädigung für Vermögensnachteile, die ihnen durch die Belastung ihrer Grundstücke mit dem Ruherecht entstehen). Zum Anderen werden 101.000,- EUR für die Pflege der Kriegsgräber gezahlt. Zur Pflege der Kriegsgräber werden Personal- und Sachkosten aufgewendet. Diese dienen der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und werden außerdem für die Bepflanzung, die Reinigung der Flächen und der Grabsteine sowie die Instandsetzung der Anlagen verwendet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Abgesackte Schachtdeckel in der Posener Straße (Herr Quirder) (5.660)
(TOP 5.2.6 am 15.09.2014)**

Herr Quirder spricht diverse abgesackte Schachtdeckel in der Posener Straße an und möchte wissen, ob die Beseitigung noch unter die Gewährleistung falle, ob dies Problem überhaupt schon bekannt sei und wie dort nachgebessert werden solle.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die von Herrn Quirder gestellte Frage hat sich mit dem Handeln der Verwaltung zwischenzeitlich überschritten. Danach kann vom zuständigen Sachgebiet 5.660.5-3 / Verkehrsflächenbewirtschaftung Stadtbezirk West mitgeteilt werden, dass bei einer Vorortbegehung in der Posener Straße Mängel festgestellt wurden, die tatsächlich im Zuge der Gewährleistungsfrist vom Baubetrieb behoben werden müssen. Es handelt sich hierbei um offene Nähte und Risse in der Fahrbahndecke sowie einen Gasschieber und zwei Schachtabdeckungen, die der Fahrbahnoberkante angepasst werden müssen. Eine Gefahrenstelle liegt allerdings nicht vor. Die Aufforderung zur Mängelbeseitigung wurde dem Baubetrieb übergeben. Bis wann die angezeigten Mängel vom Baubetrieb abgestellt werden, ist der Bauverwaltung noch nicht bekannt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Herrenburger Weg (Herr Kämer) (5.660) (TOP 5.2.2 am 15.09.2014)

Herr Kämer verweist auf die unter TOP 5.1.3 im BA am 01.09.2014 gegebene Antwort bezüglich des Herrenburger Weges hin und führt hierzu weiter aus, dass noch erheblicher Sanierungsbedarf bestehe. Er möchte wissen, was eine Sanierung kosten würde, um diese dann politisch einzufordern.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Nach eingehender Prüfung durch das zuständige Sachgebiet 5.660.5-3 / Verkehrsflächenbewirtschaftung Stadtbezirk Ost ist zur Sanierung der Gehwege der Einsatz einer Fräsmaschine und damit ein weitgehend maschineller Arbeitsablauf nicht möglich, da der Unterbau der Gehwege zu schlecht ist. Somit wird ein Einbau einer zusätzlich aufgetragenen DSK (Dünnschichtbelag im Kalteinbau) vorgeschlagen.

Für die Sanierung der beidseitigen Gehwege von 205m Länge und (zusammen rund) 5m Breite (1.025 m²) werden Kosten in Höhe von etwa 27.000,- € veranschlagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Kostentragung zum Hubbrückenersatzneubau (Herr Stolzenberg) (5.660) (TOP 5.2.10 am 07.07.2014)

Besteht auf Seiten der Stadtwerke die Verpflichtung, im Falle des Abrisses der Fußgängerhochbrücke die Kosten für die Dükering der betroffenen Leitungen zu finanzieren?

Inwieweit ist der städtische Haushalt aufgrund der Beteiligung an den Stadtwerken davon indirekt betroffen (Tragung des Defizits bzw. Verringerung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke)?

Besteht eine vertragliche Verpflichtung zwischen den Stadtwerken und der Hansestadt Lübeck nach dem die Kosten für Nutzung, Verlegung und Betrieb der städtischen Leitungen direkt gezahlt werden müssen?

Begründung:

Im BA im Mai 2014 wurde von Herrn Senator Boden erklärt, dass der HL durch den aktuell geplanten Hubbrückenersatzneubau keine Kosten entstünden. Durch den Abriss der feststehenden Fußgängerhochbrücke wird ersatzweise die Dükering der bestehenden Leitungen erforderlich. Hiervon sind auch Stadtwerkeleitungen betroffen. Die Anfrage dient der Klärung dieses Sachverhalts.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Gemäß der von Herrn Löttsch ebenfalls ähnlich gearteten Nachfrage im Hauptausschuss am 16.09.2014 (TOP 3.16) und am 07.10.2014 (TOP 3.7) und der von der Verwaltung in der Vorlage VO/2014/02031 hierzu gegebenen Antwort, ist die Beantwortung dieser Frage hiermit ebenfalls abgedeckt.

Frage und Antwort aus der o.g. Vorlage für den Hauptausschuss:

Herr Christopher Löttsch hat am 16.09.2014 folgende Frage gestellt: „Welche Folgekosten entstehen der HL und den städtischen Gesellschaften im Zusammenhang mit der Sanierung der Hubbrücke?“ Am 07.10.2014 wurde die Anfrage erweitert und auf einen „Neubau“ ausgedehnt.

Die Bauverwaltung kann aus ihrem Einflussbereich hierzu folgende Antwort geben:

In den im Jahr 2013 geführten Gesprächen zwischen der Bauverwaltung (Bausenator, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Brückenbau) und dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) sind keine Kosten benannt oder gar beziffert worden, die der Hansestadt Lübeck (Kernverwaltung) auferlegt werden, wenn das Hubbrückenensemble durch das WSA erneuert wird.

Möglich wäre allerdings, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung die in ihrer endgültigen Lage fixierte ehemalige Eisenbahnbrücke der Hansestadt Lübeck „schenkt“, da sie diese nicht mehr benötigt, der Eisenbahnverkehr inzwischen stillgelegt wurde und damit für diese Behörde entbehrlich ist. Die Folge wäre, dass die Stadt die regelmäßige Unterhaltung leisten müsste, um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Darüber hinaus könnten den kommunalen Versorgungsunternehmen beim Neubau der Straßenbrücke bzw. Fußgängerbrücke ggf. Kosten entstehen, die aus Leitungsumverlegungen (temporär während der Baumaßnahmen oder auch dauerhaft bei einer endgültigen Lageänderung) resultieren. Mögliche Gespräche oder andersartige Abstimmungen hierzu haben unter der Beteiligung der Bauverwaltung nicht stattgefunden und sind mithin nicht bekannt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

**TOP 5.2.1 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg bzgl. Sanierung Schleusenstr., Eckbusch und Oberbüssauer Weg
Vorlage: VO/2014/02017**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2.2 Weitere neue Anfragen

**5.2.1 Sanierung Schleusenstraße, Eckbusch und Oberbüssauer Weg (Herr Stolzenberg) – 5.660
Siehe Vorlage VO/2014/02017**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Straßenlaternen Ernestien- und Dornestraße (Herr Pluschkell) – 5.660

Herr Pluschkell fragt bezüglich des Abbaus der Straßenlaternen in der Ernestienstraße und in der Dornestraße nach und den hiermit ggf. verbundenen Sicherheitsmangel und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Kontaktschleife für Blitzeranlagen (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch möchte wissen, wer für die Reparatur der Kontaktschleifen bei den stationären Blitzeranlagen im Heiligen-Geist-Kamp aufkomme.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Zippelpark - Wegebeleuchtung (Herr Lötsch)

Herr Lötsch möchte wissen, wann die für den Herbst 2014 zugesagte Beleuchtung des Zippelparks in Travemünde installiert werde.

Abschließende Antwort

Herr Dr. Klotz erläutert, dass diese Umsetzung bis zum Winter 2014 zugesagt wurde, und dass dieser Termin nach derzeitiger Kenntnis auch gehalten werden solle.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Berliner Platz (Herr Rostkowski) – 5.660

Herr Rostkowski regt an, den Stein auf dem Berliner Platz, der die Entfernung von dort nach Berlin ausweist, zur 25-Jahr-Feier der Maueröffnung am 09.11.2014 gesäubert werden solle.

Abschließende Antwort

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Beschilderung auf dem IKEA-Parkplatz (Herr Rostkowski)

Herr Rostkowski spricht die fehlende Beschilderung vom IKEA-Parkplatz Richtung Lübeck/Zentrum an.

Abschließende Antwort:

Herr Schünemann erläutert, dass diese Problematik bereits an IKEA weitergeleitet worden sei. Es wird u.a. hierzu auch demnächst einen Termin geben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Behinderungen Holstenstraße Ecke An der Untertrave (Frau Metzner)

Frau Metzner spricht die scheinbar zu Verkehrsstockungen führende Situation an, bei

der es zu Stauungen in der Holstenstraße (stadtauswärts) komme, wenn dort rechts ein Fahrzeug in die Untertrave einbiege und den Radfahrern Vorfahrt gewähren muss. Sie möchte wissen, ob er zu Verzögerungen beim Stadtverkehr komme und ob ggf. die Ampelschaltung geändert werden müsse.

Abschließende Antwort:

Herr Schünemann erläutert, dass diese Problematik bereits im AKV diskutiert wurde und seitens des Stadtverkehrs keine Verzögerungen bekannt seien, so dass hier auch kein Handlungsbedarf bestehe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Verkehrsberuhigung im Mohnsteg (Herr Pluschkell) – 5.610 / AKV

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es möglich wäre die Nebenstraße „Mohnsteg“ zum Verkehrsberuhigten Bereich oder zum „Shared Space“ zu machen.

Zwischenantwort:

Es könne lediglich eine rechtliche Einschätzungen zur Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches seitens der Verwaltung durchgeführt werden.

Es wird eine Beantwortung - nach einer Befassung im AKV - zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Roggenmühle (Herr Pluschkell) – 5.691

Herr Pluschkell spricht die Roggenmühle Am Mühlendamm an, bei der sich auf der einen Seite ein Wehr und auf der anderen Seite eine Wasserturbine befindet. Durch eine schon seit längerer Zeit anhaltende Undichtigkeit, gehen hier große Wassermengen verloren, so dass die Turbine nach Auffassung der Stadtwerke nur rund 10% ihrer Leistung erbringen kann. Er möchte wissen, wann hier eine Reparatur stattfinden werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Lofotenweg (Herr Prieur) – 5.660

Herr Prieur spricht den vor dem Grundstück Lofotenweg 6 befindlichen Seitenstreifen an. Dieser war teilweise durch weiße Markierungen für eine Feuerwehrezufahrt und für den Stellplatz von Mülltonnen kenntlich gemacht. Vor kurzem hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr dort diese weiße Markierung schwarz übergemalt. Herr Prieur möchte wissen, ob diese Markierungen antragspflichtig seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende beantragt – nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung – eine Unterbrechung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:55 Uhr).

TOP 5.3 Anträge

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 2. Dezember 2014

Gez. Christopher Lötsch
Vorsitzender

Gez. Thomas Kaacksteen
Protokollführung